FAQ-Katalog zum Thema

Neues Beitragsreglement von ARTISET und ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA

Der vorliegende FAQ-Katalog ist eine Antwortsammlung zu häufig gestellten Fragen zum Thema der neuen Berechnungsgrundlage der Mitgliederbeiträge ab 2026. Der FAQ-Katalog wird bei Bedarf ergänzt.

1. Was ändert sich ab 2026 bei den Mitgliederbeiträgen?	Die Mitgliederbeiträge werden neu nicht mehr nach Anzahl stationärer Plätze, sondern nach dem **Personalaufwand** Ihrer Institution berechnet.
2. Weshalb wird die Beitragssystematik geändert?	Die Änderung der Beitragssystematik ist notwendig, um die tatsächliche betriebliche Realität der Mitgliedsinstitutionen besser abzubilden und so eine höhere Fairness und Transparenz zu gewährleisten. Dabei werden aktuelle und künftige Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen – insbesondere im ambulanten, stationären und intermediären Bereich – berücksichtigt. Ziel ist es, eine Struktur zu schaffen, die sowohl eine einfache Umsetzbarkeit in der Praxis ermöglicht als auch die finanzielle Stabilität für die Branchenverbände und die Föderation sichert.
3. Wie wird der Mitgliederbeitrag berechnet?	Gemäss Art. 1 Beitragsreglement: **(PA * f) = MB** • **PA** = gesamter Personalaufwand gemäss Reglement ARTISET • **f** = Faktor (festgelegt durch die Branchenkonferenz) • **MB** = Mitgliederbeitrag
4. Was gehört zum Personalaufwand?	Der **gesamte Personalaufwand** der Institution ist massgebend. • **Für IVSE-Betriebe:** ○ Kontenrahmen IVSE v2021, Klasse 3 (S. 8 und Erklärungen S. 20-22, plus Bemerkung S. 25 «Büro und Verwaltung») • **Für KVG-Betriebe:** ○ Kontenrahmen KVG 2021, Klasse 3 (S. 7 und 12 sowie Erklärungen S. 27-28) Enthalten sind insbesondere: • Löhne und Gehälter • Sozialversicherungsbeiträge und Pensionskassenbeiträge

	• Entschädigungen für Lernende, Praktikant:innen und Personen in Ausbildung • Entschädigungen für Mitarbeitende in IV-finanzierten Strukturen (z. B. Werkstätten)
5. Muss ich meinen Personalaufwand jedes Jahr neu erfassen?	Ja, auf Grundlage der **letzten revidierten Jahresrechnung**.
6. Wo und wie erfasse ich erstmals den Personalaufwand?	Ab **28. Januar 2026** im neuen Kundenportal *myARTISET* (Login folgt per E-Mail im Januar). 👉 Frist zur Eingabe: **31. März 2026**
7. Was passiert, wenn ich die Frist verpasse?	Falls Sie die Frist nicht einhalten, wird Ihr Mitgliederbeitrag auf Basis der verfügbaren Vorjahresdaten provisorisch berechnet. Bitte vermeiden Sie dies, da sonst Korrekturen und zusätzlicher Aufwand entstehen.
8. Ändert sich die Höhe des Mitgliederbeitrags stark?	Die Beiträge können sich verändern – je nach Höhe des Personalaufwands. Es gibt aber **Mindest- und Maximalbeiträge** sowie **Übergangsregelungen**, damit keine Institution unverhältnismässig stark belastet wird. Bei starken Abweichungen werden wir mit betroffenen Organisationen in Kontakt treten.
9. Erhöhen sich die Gesamteinnahmen der Branchenverbände durch das neue System?	Nein, die Gesamteinnahmen der Branchenverbände steigen dadurch nicht.
10. Welche Vorteile habe ich von meiner Mitgliedschaft?	• Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und Gesellschaft • Zugang zu Weiterbildungen, Dienstleistungen und Projekten • Vernetzung innerhalb der Branche • Abonnement des Magazins *ARTISET* • Nutzung der neuen Plattform *myARTISET* zur Datenpflege und Leistungsübersicht
11. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	Bitte wenden Sie sich an das **Support-Team: info@artiset.ch und 31 385 33 33.**
12. Wieso muss ich trotzt Personalaufwand immer noch die Platzzahlen angeben?	Platzzahlen werden weiterhin als wichtige Kennzahl von den Kantonalvebränden genutzt.Zudem sind sie relevant für die SUISA Lizenzen.

13. Wer entscheidet über die Faktoren, mit welchen die Beiträge berechnet werden?	Die Faktoren wurden von den Delegierten der Branchenkonferenzen CURAVIVA, INSOS sowie YOUVITA für die zugehörigen Mitglieder festgesetzt. Der erstmalige Faktor ab 2026 wurde auf Basis der Gesamteinnahmen der Mitgliederbeiträge des jeweiligen Branchenverbands berechnet.
14. Können in einem Betrieb mit Angeboten z.B. im Bereich Kinder/Jugendliche sowie im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderungen zwei Faktoren (von YOUVITA und INSOS) zur Anwendung kommen?	Mit der erstmaligen Vollerhebung der Personalaufwände aller Mitglieder sowie deren Tätigkeiten/Bereich wird sich zeigen, wie viele Mitglieder von dieser Fragestellung betroffen sind. Auf dieser Grundlage wird geprüft, inwieweit die Anwendung von zwei Tarifen sinnvoll sein könnte.